



























































DIE

FUR



VOLLMECHANISIERUNG

















Allgemeine Betriebserlaubnis

Nr. 2934/2

für die

einachtigen Kraftfahrzeug-Anhänger (Ackerwagen)

Typ

Auf Grund des § 20 der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung von 6, 12, 1960 (BGBl.1S. 897) wird der

nelm Kemper, Landmaschinen-Fabrik,

Ħ

Stadtlohn (Westf.)

Allgemeine Betriebserlaubnis mit enweise zu fertig ender Maßgabe

Drucks KEMPER Hausdruckerel

LANDWASCHINEN

A. Die Allgemeine Betriebserlag meinen Betriebserlaubnis verbundenen Pflichten verstößt, wenn er sich als unzuverlässig erweist oder wenn sich heraussfellt, daß der genehmigte Fahrzeugtyn den Erfordernissen Verkehrssicherheit nicht mahr antendat. rufen wird oder der geneh

gemeine Betriel Das Krai ubnis verliehe kann jed rdnungsmäßige Aus isse nachprüfen ode prüfen lassen der durch die All-

Diese Allgemeine Betriebserlaubnis berechtigt auch Anhängerbriefen. zur Ausferti ung von Kraft

übertragbar. Schutzrechte Dritter werden durch diese Er Die mit der Erteilung der Allgemen ien Betriebserlaubnis verliehenen Befugnisse laubnis picht berührt.

Wird die reihenweise Fertigung der geneh<mark>migten Einrichtun</mark>g endgültig o 1 Jahr eingestellt, so ist das Kraftfahrt-Bundesamt unverzüglich zu benachr igten Einrichtung endgültig oder für länger als

B. Die Fahrzeuge milssen folgenden Angaben entsprechen:

Höhe:	Länge:	Maße über alles;	Bremsanlage:	Spurweite:	Zul. Achslast;	Stützlast an der Zugöse:	Zul. Gesamtgewicht:	Aufbau;
			wahlweise	wahlweise				
1520 mm	5550 mm	bei offenem Kasten	Auflaufbreitse, Prüfzeichen von F 1061, von F 1067 oder von F 1071	1250 mm, 1360 mm oder 1500 mm	4000 kg	1000 kg	5000 kg	offener Kasten, wahlweise offener Kasten mit Dungstreuer

C. Mit dieser Allgemeinen Betriebserlaubnis ist genehmigt, daß - abweichend von den Bestimmungen des § 60 Abs. 2 StVZO - das Kennzeichen abnehmbar ist.

angebracht sein. Auch dürsen die Anhänger nur hinter Zugfahrzeugen mitgeführt werden, die geeignet Zugfahrzeugs zu beeinträchtigen. sind, an der Anhängerkupplung eine Stützlast von 1000 kg aufzunehmen, ohne die Betriebssicherheit des An den Fahrzeugen mitssen Geschwindigkeitsschilder nach § 58 Abs. 1 StVZO mit der Aufschrift "20 km"

Vor Beginn einer Fahrt auf öffentlichen Straßen mitssen

das Seil der Abreißbremse an dem ziehenden Fahrzeug und

Kennzeichen in den dafür vorgesehenen Halterungen angebracht, die abnehmbaren rückwärtigen Beleuchtungseinrichtungen sowie das

die vorstehenden Antriebsteile abgedeckt und

die Streuwalzen durch eine Schutzvorrichtung gesichert

Typ den Rechtsvorschriften nicht mehr entspricht. Der erlischt, wenn sie durch das Kraftfahrt-Bundesamt wider-

D. Werden Anhängerbriefe ausgefertigt, so sind die Fahrzeuge in dem üblichen Zulassungsverfahren zu behandeln (§ 18 Abs. 7 StVZO); dabei sind unter das Kennzeichen fest mit der Kennzeichenbeleuchtung verbunden sein, "Bemerkungen" die Angaben zu Buchstabe C. aufzunehmen. Außerdem muß



Es wird bestätigt, daß der Anhänger mit der der Allgemeinen Betriebserlaubnis-Nr. 2934 Nächste Hauptuntersuchung im Fahrgestell-Nr. entspricht.

LANDMASCHINENFABRIK WILHELM KEMPER, STADTLOHN I. W.

S	
=	
Ö	
0_	
adtlo	
0	
3	
n, d	
100	
Ω_	
den.	
3	19
	4
	N
1	
765	
	ì
	3
	3
	ĸ
	H
	And the second second second
	Ü
	ú
	i
	ľ

(Unterschrift)

sein.